

Wassergebührenabrechnung 2019

Sie erhalten heute die Wassergebührenabrechnung des Jahres 2019. Die von Ihnen mitgeteilten Wasserzählerstände wurden, wie auch in den Vorjahren, auf den 31. Dezember hochgerechnet. Hierdurch erhalten Sie eine auf das Kalenderjahr, also vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 bezogene Abrechnung. Sollte uns Ihrerseits kein Zählerstand mitgeteilt worden sein, haben wir den Zählerstand zum 31. Dezember 2019 aufgrund des Vorjahresverbrauches geschätzt. Bei wesentlichen Abweichungen zum tatsächlichen Zählerstand bitten wir Sie, sich mit uns in Verbindung zu setzen.

Einsatz digitaler Wasserzähler

Der WZV Gödersheim setzt vermehrt digitale Wasserzähler ein, die per Fernauslesung abgelesen werden können. Da sich die jährliche Zählerstandsmeldung durch die Hauseigentümer erübrigt, wurden für diese Zähler keine Ablesekarten versendet. Die Fernauslesung erfolgte Ende Dezember. Im Gebührenbescheid ist die Fernauslesung durch die Ableseart (Abl.-Art) C gekennzeichnet. Es besteht durch den Hauseigentümer selbstverständlich jederzeit weiterhin die Möglichkeit zur Verbrauchskontrolle den Zählerstand im Display des Zählers manuell abzulesen.

Widerspruchsfrist

Nach Zustellung bzw. Bekanntgabe des Bescheides können Sie innerhalb eines Monats schriftlich Widerspruch beim WZV einlegen; genaueres entnehmen sie bitte der Rechtsmittelbelehrung des Bescheides.

Eingliederung in den WZV Neffeltal – Neuer Trinkwasserversorger ab dem 1. Januar 2020

Nach über 15-jähriger Betriebsführung durch den WZV Neffeltal wurde der WZV Gödersheim nunmehr zum 1. Januar 2020 gemäß § 22 a des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) NRW vollständig in den WZV Neffeltal eingegliedert. Die hierzu erforderlichen Beschlussfassungen wurden im Verlauf des Jahres 2019 einvernehmlich innerhalb der Verbandsmitglieder der beiden Verbände gefasst. Als Rechtsnachfolger übernimmt der WZV Neffeltal den vollständigen Aufgaben- und Mitgliederbestand des WZV Gödersheim, der zum Zeitpunkt der Eingliederung als aufgelöst gilt. Ab dem Jahr 2020 ist der WZV Neffeltal für die Trinkwasserversorgung im ehemaligen Versorgungsbereich des WZV Gödersheim zuständig und das Versorgungsverhältnis richtet sich nach dessen aktuellen Satzungen.

Für Sie als Kunde ändert sich hierdurch spürbar kaum etwas. Die Ihnen bekannten Ansprechpartner sind nach wie vor für Sie zuständig und stehen Ihnen bei Rückfragen gerne zur Verfügung. Im Laufe des ersten Quartals 2020 werden Sie vom WZV Neffeltal einen Vorauszahlungsbescheid über die laufenden Jahresgebühren erhalten. Die Verbrauchsgebühr beträgt im Versorgungsbereich des WZV Neffeltal aktuell 1,23 EUR je cbm. Die Grundgebühr für einen Wasserzähler in der Dimension Q3_4 (kleinste Zählergröße) beträgt aktuell 14,05 EUR je Monat. Die aufgeführten Gebühren enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von 7 %.

Wasserhärte, Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren

Informationen über die Wasserhärte sowie die eingesetzten Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren finden Sie auf der Rückseite dieses Schreibens.

Die aktuellen Satzungen sowie weitere Informationen über Ihren neuen Trinkwasserversorger erhalten Sie unter www.neffeltal.de.

Wasserhärte, Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren

Versorgungsbereich Embken		
Versorgte Ortschaft	Wasserhärte	
	Calciumcarbonat mmol/l	°dh
Abenden	3,56	20,0
Berg-Thuir	3,56	20,0
Brück	3,56	20,0
Bürvenich	3,56	20,0
Eppenich	3,56	20,0
Langendorf	3,56	20,0
Nideggen	3,56	20,0
Rath	3,56	20,0
Wollersheim	3,56	20,0

Einteilung der Härtebereiche nach § 9 Wasch- und Reinigungsmittelgesetz

Härtebereich	Anteil Calciumcarbonat	Grad deutscher Härte
weich	weniger als 1,5 mmol/l Calciumcarbonat	< 8,4° dH
mittel	1,5 bis 2,5 mmol/l Calciumcarbonat	8,4 - 14° dH
hart	mehr als 2,5 mmol/l Calciumcarbonat	> 14° dH

Hinweis: 1° dH entspricht 0,1783 mmol/l

Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren

Bezeichnung	Verwendungszweck bei der Aufbereitung	Versorgungsbereich
Natriumphosphat	zur Korrosionsminderung im Rohrnetz	Embken
UV Anlage	Desinfektion	Embken
Natriumhypochlorit	Desinfektion	Embken

Hinweis: Alle Aufbereitungsstoffe sind gemäß § 11 Abs. 1 der Trinkwasserverordnung in der Liste des Bundesministeriums für Gesundheit als zugelassene Zusatzstoffe und Desinfektionsverfahren enthalten.

Die vollständige Wasseranalyse gemäß § 14 Trinkwasserverordnung finden Sie auf unserer Internetseite: www.neffeltal.de

Trinkwasserversorger ab 01.01.2020

Wasserleitungszweckverband der Neffeltalgemeinden
Seelenpfad 1 · 52391 Vettweiß
T 02424 9402-0 · F 02424 9402-30
info@neffeltal.de · www.neffeltal.de

Trinkwasserversorger bis 31.12.2019

Wasserleitungszweckverband Gödersheim
Seelenpfad 1 · 52391 Vettweiß
T 02424 9402-0 · F 02424 9402-30
info@neffeltal.de · www.neffeltal.de